



Bericht des Bezirksgerichts Ruhr zum Verbandstag 2010

Am 15.06.2008 wurden Bernd Klimkowski (Volleyballkreis Mönchengladbach/Beisitzer), Bernd Mael (Volleyballkreis Kleve/Beisitzer) und ich (Volleyballkreis Kleve/Einzelrichter) durch den ordentlichen Verbandstag zum Bezirksgericht Ruhr (BG Ruhr) wiedergewählt.

In der Saison 2009/2010 gingen ca. zehn Anfragen per E-Mail oder Telefon beim BG Ruhr ein. Anfragende waren Vereine sowie Staffelleiterinnen und Staffelleiter aus dem Spielbetrieb der Senioren- und Jugendligen.

Die Anfragen zur Einschätzung auf Erfolg im Falle eines formellen Verfahrens konnten regelmäßig durch das Vorlesen bzw. Zitieren der Verbandsspielordnung (VSpO), der Durchführungsbestimmungen dazu, der Verbands-Rechts- und Strafordnung (VRSO) sowie der Verbandsschiedsrichterordnung (VRSO) oder Erläuterungen zur Auslegung dazu erledigt werden.

Nur zwei Verfahren wurden durch die jeweiligen Antragsteller bis zu einer Entscheidung des Bezirksgerichtes Ruhr betrieben.

Im ersten Fall (Az. BG Ruhr 1/2009-2010) ging es um die „Bewertung des Libero-Eintrags durch den Staffelleiter“ – hier war die Libera nur in der Zeile für den Libero, nicht auch in der Mannschaftsliste eingetragen; der Staffelleiter hatte die Spielwertung mit 0:3 gegen den antragstellenden Verein vorgenommen. Dem Einspruch wurde im Sinne der späteren VSA-Veröffentlichung entsprochen; das Spiel wurde gewertet wie gespielt. Der Einspruch des unterlegenen Vereins bei der Spruchkammer Süd wurde dort verworfen (Az. SKS 01/10).

In der zweiten Entscheidung (Az. BG Ruhr 2/2009-2010) ging es um ein „Nichtantreten“ in einer Jugendbezirksliga. Dem Antrag des durch die Staffelleiterentscheidung wegen Nichtantretens benachteiligten Vereins wurde entsprochen; die Spielwertung wurde aufgehoben, die Ordnungsstrafe zurückgenommen und das Spiel wurde neu angesetzt.

Im Fazit der Saison 2009/2010 lässt sich einmal mehr feststellen, dass der Bezirk Ruhr als spielstärkster Bezirk im WVV keinesfalls prozesswütig ist.

Michael Janßen